

## **Wahlbekanntmachung**

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die  
Wahl zum Europäischen Parlament  
statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinden Diekhusen-Fahrstedt, Helse, Kaiser-Wilhelm-Koog, Marnerdeich, Neufeld, Neufelderkoog, Ramhusen, Schmedeswurd, Trennewurd und Volsemehusen bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Gemeinde Friedrichskoog bildet vier Wahlbezirke. Die Gemeinde Kronprinzenkoog bildet zwei Wahlbezirke und die Stadt Marne bildet fünf Wahlbezirke.

Die Wahlräume werden entsprechend der folgenden Aufstellung eingerichtet.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
001	Wahlbezirk 001 – Diekhusen-Fahrstedt	Gemeindehaus Diekhusen-Fahrstedt Hauptstraße 28 25709 Diekhusen-Fahrstedt barrierefrei
001	Wahlbezirk 001 – Helse	Feuerwehrgerätehaus Helse Triangel 4 25709 Helse nicht barrierefrei
001	Wahlbezirk 001 – Kaiser-Wilhelm-Koog	Feuerwehrgerätehaus Kaiser-Wilhelm-Koog Schulstraße 6 25709 Kaiser-Wilhelm-Koog nicht barrierefrei
001	Wahlbezirk 001 - Marnerdeich	Sportlerheim Marnerdeich Norderstraße 6 b 25709 Marnerdeich barrierefrei
001	Wahlbezirk 001 -Neufeld	Grundschule Neufeld Ünner'n Diek 58 25724 Neufeld barrierefrei
001	Wahlbezirk 001 - Neufelderkoog	Feuerwehrgerätehaus Neufelderkoog 33 25724 Neufelderkoog nicht barrierefrei
001	Wahlbezirk 001 -Ramhusen	Wohnung Hans Detlef Petersen Ramhusen 22 25715 Ramhusen nicht barrierefrei

001	Wahlbezirk 001 - Schmedeswurth	Wohnung Harm Schloe Schmedeswurthwesterdeich 4 25724 Schmedeswurth barrierefrei
001	Wahlbezirk 001 -Trennewurth	Feuerwehrgerätehaus Trennewurth Op de Meent 2 25693 Trennewurth nicht barrierefrei
001	Wahlbezirk 001 - Volsemenhusen	Feuerwehrgerätehaus Volsemenhusen Volsemenhusen 9 25693 Volsemenhusen nicht barrierefrei
001	Wahlbezirk 001 – Kronprinzenkoog – Nord	Jugendraum-Nord Smolteck 1 a 25709 Kronprinzenkoog nicht barrierefrei
002	Wahlbezirk 002- Kronprinzenkoog-Mitte/Süd	Marschenschool Mittelstraße 33 25709 Kronprinzenkoog barrierefrei
001	Wahlbezirk 001 – Feuerwehrgerätehaus Friedrichskoog	Feuerwehrgerätehaus Friedrichskoog Tjarksweg 1 b 25718 Friedrichskoog barrierefrei
002	Wahlbezirk 002 Schule-Neubau Friedrichskoog	Schule-Neubau Altfelder Weg 9 – 11 25718 Friedrichskoog barrierefrei
003	Wahlbezirk 003 - Schule-Altbau Friedrichskoog	Schule-Altbau Altfelder Weg 9 – 11 25718 Friedrichskoog barrierefrei
004	Wahlbezirk 004 - Feuerwehrgerätehaus Dieksanderkoog	Feuerwehrgerätehaus Dieksanderkoog Neulandstraße 6 25718 Friedrichskoog barrierefrei
001	Wahlbezirk 001 - Museum Marne	Skatclubmuseum Museumstraße 2 25709 Marne nicht barrierefrei
002	Wahlbezirk 002 - Kindergarten Sonnenstrahl Marne	Kindergarten Sonnenstrahl Voigtsweg 1 25709 Marne barrierefrei
003	Wahlbezirk 003 -Stadtbücherei Marne	Stadtbücherei Am ZOB 25709 Marne barrierefrei

004	Wahlbezirk 004 -Reimer-Bull-Schule Marne	Reimer-Bull-Schule Wilhelmstraße 35 25709 Marne barrierefrei
005	Wahlbezirk 005 - Feuerwehrgerätehaus Marne	Feuerwehrgerätehaus Süderstraße 64 25709 Marne barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind die Wahlbezirke und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Amtsgebäude des Amtes Marne-Nordsee, Mittelstraße 1, 25709 Marne, Sitzungssaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, sowie das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Marne, den 13. Mai 2019

**Amt Marne-Nordsee**  
**Der Amtsvorsteher**

gez. Harm Schloe

**Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 13.05.2019**